



## AusschreibungDeutsche Frauen-Meisterschaft im Goalball

## 21. und 22.10.2023 in Schwerin

**Veranstalter:**

Deutscher Behindertensportverband e.V. in Kooperation mit dem Aktionsverein Deutsche Goalball Förderer e. V. (AktivGOAL)

**Ausrichter:**

Mecklenburger Stiere Schwerin e. V.

**Turnierleitung:**

Steffen Lehmann

**Schiedsrichter:**

Werden vom DBS berufen.

**Teilnehmende Mannschaften:**

Alle Vereine in den Strukturen des DBS sind teilnahmeberechtigt an der Frauen-Meisterschaft. Spielgemeinschaften sind gemäß der Turnierordnung zulässig.

Auch Einzelpersonen können sich melden und werden zu einem teilnehmenden Team vermittelt.

**Meldung und Meldetermin:**

Mittels „Meldebogen der Mannschaften“ sowie „Nennung der Teilnehmenden“ ist die Meldung über den eigenen Landesverband bis zum Meldeschluss an den DBS sowie die Abteilung Goalball zu richten.

Spielgemeinschaften müssen bis zum Meldeschluss zudem die schriftliche Anerkennung der jeweils betreffenden Landesverbände bei der Turnierleitung vorlegen.

Alle angemeldeten Mannschaften werden zeitnah nach Meldeschluss

über die Startplatzvergabe informiert.

**Spielmodus und Spielplan:**

Der Spielmodus wird anhand der Anzahl der gemeldeten Teams nach Meldeschluss festgelegt und allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Bis 5 Teams wird nur am Samstag gespielt, bei 6 oder mehr Teams am Samstag und Sonntag.

**Organisationsbeitrag:**

Jede gemeldete Mannschaft muss über ihren Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von **200 € an den DBS** entrichten.

**Startgebühr:**

Jede gemeldete Mannschaft muss ein Startgeld (Unkostenbeitrag) in Höhe von 300,00 € pro Mannschaft an AktivGOAL entrichten. Die Teilnehmer erhalten nach Meldeschluss eine Zahlungsaufforderung von AktivGOAL e. V.. Sollte am Sonntag nicht mehr gespielt werden halbiert sich der an AktivGOAL zu zahlende Beitrag.

**Kostenregelung:**

Die Kosten der An- und Abreise oder Unterkunft werden nicht vom DBS oder AktivGOAL übernommen.

**Für die Frauen-Meisterschaft gelten zudem nachfolgende Regelungen:**

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS und der Abteilung Goalball.
2. Spielerinnen, die nicht im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und/oder Startpasses sind oder entsprechende Unterlagen vom DBS / von der IBSA vorlegen können, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Das Prüfen und Unterschreiben des Line Ups findet unmittelbar vor Spielbeginn am Schiedsrichtertisch statt und liegt in der Eigenverantwortung der Mannschaften.
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf am jeweiligen Spieltag nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Werden Spielerinnen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während eines Spieltages eingesetzt, gelten die entsprechenden Spiele als verloren.
5. Sportler\*innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Goalball ausgeschlossen. Endoprothesenträgerinnen und Spielerinnen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmeregelung: Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft Goalball durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

1. Maximal zwei der drei Spielerinnen auf dem Spielfeld dürfen als nicht behindert im Sinne der sportartspezifischen Startklasse (n.e.) klassifiziert sein. Diese Spielerinnen müssen eine Brille mit Nasensteg wie z. B. der Firma Goalfix ltd tragen.
2. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der\*die Teilnehmer\*in die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der\*die Teilnehmer\*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede\*r Teilnehmer\*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

für Athletinnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), für Athletinnen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

1. Eingezahlte Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarterinnen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Spieltage.
2. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung von einer Gebühr vom 150,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
3. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
4. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
5. Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristig Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.
6. Der Sanktionskatalog findet bei allen Veranstaltungen des DBS Anwendung.
7. Die Trikotnummern dürfen von 1 – 99 gewählt werden. Dabei gilt, dass die Nummern auf der Vorderseite des Trikots mind. 10 cm groß sein, die auf der Rückseite mind. 18 cm groß sein müssen.
8. Es wird sich, abgesehen von Verzögerungen, an den Zeitplan gehalten.

**Datenschutz:**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer\*innen in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des

Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sowie des Aktionsvereins Deutsche Goalball Förderer e.V.

ausdrücklich ein. Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU‐Datenschutz‐Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS:

Dirk‐Michael Mülot, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg,

Tel.: 0 52 48‐82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06,

E‐Mail: d.muelot@muelot‐graf.de

1. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:

Landesbeauftragte\*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein‐Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

Tel.: 0211/38424‐0, E‐Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Fristen**

15.09.2023

Meldeschluss: der Turnierleitung und dem DBS liegen die Mannschaftsmeldung (über den Landesverband) sowie die namentliche Nennung der Teilnehmer\*innen vor.

Eingang des Organisationsbeitrags beim DBS und des Startgeldes beim ausrichtenden Verein.

**Adressen im Überblick**

Deutscher Behindertensportverband e.V.

Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung

z.H. Frau Judith Hintzen

Tulpenweg 2 - 4

50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 -204

Fax 02234/ 6000 – 4204

E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

**Bankverbindung:**

Deutscher Behindertensportverband e.V.

Sparkasse Köln/Bonn

IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

BIC-SWIFT COLSDE33XXX

**Turnierleitung:**

Steffen Lehmann

Tel. 0172 - 6063066

E-Mail: meldung@goalball.de

**AktivGOAL e.V.**

Stefan Hawranke

Tel: 0176 - 84377691

E-Mail: meldung@goalball.de

**Bankverbindung**

AktivGOAL e.V.

Volksbank Mittelhessen

IBAN DE43513900000016078409

BIC VBMHDE5F

**Mecklenburger Stiere Schwerin e. V.**

**Katja Schindler**

**Wittenburger Str. 106**

**19059 Schwerin**

**0176-73531451**

**Blackbulls\_schwerin@gmx.de**

Adresse der Halle

Sporthalle Obotritenring

Obotritenring 50

19069 Schwerin